

«Ich bin vom Urteil enttäuscht»

Zum Entscheid des Bundesgerichts von Ende März, die Klage des Journalisten Daniel Suter gegen seine Entlassung in letzter Instanz abzuweisen, haben wir mit Margret Kiener Nellen gesprochen. Die SP-Nationalrätin ist syndicom-Mitglied und engagiert sich für Gewerkschaftsrechte.

SYNDICOM: Frau Kiener Nellen, was sagen Sie zum Bundesgerichtsurteil im Fall Suter?

MARGRET KIENER NELLEN: Ich bin enttäuscht von diesem Urteil. Das Gericht in Lausanne hätte es in der Hand gehabt, durch eine Änderung der Rechtsprechung die Bestimmungen über den Kündigungsschutz für Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter entsprechend dem Willen des Gesetzgebers im Jahr 1985 auszulegen und Kündigungen von Arbeitnehmervertretenden aus wirtschaftlichen Gründen für missbräuchlich zu erklären. Insbesondere für Arbeitnehmervertretende bedeutet das Urteil eine deutliche Schlechterstellung, da sie nun praktisch jederzeit mit einer Kündigung rechnen müssen.

Welche Auswirkungen hat das Urteil auf die Arbeitnehmenden insgesamt?

Für Unternehmen ist es ein Freipass, Personalvertreterinnen und -vertreter aus «wirtschaftlichen Gründen» zu entlassen. Vor allem bei Massenentlassungen ist die gewerkschaftliche Vertretung der Arbeitnehmenden am wichtigsten. Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter müssen sich voll auf ihre gewerkschaftliche Aufgabe konzentrieren können, statt selbst

mit einer Kündigung rechnen zu müssen.

Und welche Auswirkungen hat das Urteil auf die Sozialpartnerschaft?

Dieses Damoklesschwert der Kündigung von Personalvertreterinnen und -vertretern verunmöglicht einen Dialog mit der Arbeitgebervertretung auf Augenhöhe und widerspricht einer fairen Sozialpartnerschaft. Die Leidtragenden sind alle Arbeitnehmenden, da ihre Interessen nicht mehr ausreichend vertreten werden können.

Wie steht die Schweiz hier im internationalen Vergleich da?

Die Gesetze unserer Nachbarländer enthalten allesamt einen besseren Schutz gegen Kündigungen von gewerkschaftlich aktiven Arbeitnehmenden. Dagegen ist der Schweizer Kündigungsschutz offensichtlich zahn- und wirkungslos.

Was muss in der Schweiz nun getan werden?

Weil der Kündigungsschutz für Personalvertretende in der Schweiz nicht internationalem Recht entspricht, wurde der Bundesrat von der Internationalen Arbeitsorganisation ILO auf entsprechende Klage des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

in den letzten zehn Jahren wiederholt aufgefordert, die Lage der gewerkschaftlich aktiven Arbeitnehmenden zu prüfen und einen wirksamen Rechtsschutz gegen antigewerkschaftliche Kündigungen einzuführen.

Konkret muss also einiges anders werden ...

Eine wirksame Vertretung der Arbeitnehmenden ist nur möglich, wenn die Kündigungen von aktiven Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern per se nichtig sind und diese also auf alle Fälle wieder eingestellt werden müssen. Zudem müsste die Maximalhöhe der Entschädigungszahlung bei missbräuchlichen Kündigungen, die in unseren Nachbarländern bis zu 18 Monatslöhne beträgt, erheblich angehoben werden. Heute beträgt sie in der Schweiz allerhöchstens sechs Monatslöhne – für grosse Unternehmen eine geradezu lächerliche Summe! Es braucht – insbesondere nach dem jüngsten Bundesgerichtsurteil – dringend eine Gesetzesänderung.

Und tut sich etwas in dieser Hinsicht?

Der Bundesrat liess 2009 endlich den geltenden Kündigungsschutz überprüfen. 2010 legte er einen erläuternden Bericht und



MARGRET KIENER NELLEN - «Der Schweizer Kündigungsschutz ist offensichtlich zahn- und wirkungslos.»

Vorentwurf zu einer Teilrevision des Obligationenrechts vor und gab ihn in die Vernehmlassung. Dieser Vorentwurf sieht vor, dass Kündigungen von Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern aus wirtschaftlichen Gründen missbräuchlich sind. Zudem wird der Höchstbetrag der Entschädigung bei missbräuchlicher und ungerechtfertigter Kündigung auf zwölf Monatslöhne erhöht und die Ausweitung des Kündigungsschutzes vertraglich zugelassen. Gemäss neusten Informationen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) wird das Geschäft in den kommenden Wochen im Bundesrat behan-

delt. Dort wird entschieden, ob der Bundesrat diese Gesetzesrevision dem Parlament unterbreiten wird. Sollte dies der Fall sein, so kommt diese Teilrevision des Obligationenrechts frühestens in die September-Session 2012. Als Gewerkschafterin und Nationalrätin behalte ich dieses Geschäft genau im Auge. In der Rechtskommission des Nationalrats werde ich es selbst mit Herzblut vertreten.

Interview: Gabriele Brodrecht

Iistige – Usstige

DOMINIK BUHOLZER – Mitglied der Redaktionsleitung «Neue Luzerner Zeitung». Neu: Stv. Chefredaktor «Neue Luzerner Zeitung».

HANS GEORG HILDEBRANDT – Chefredaktor «Ideales Heim» und «Atrium». Neu: Büro für Firmenpublizistik/Zeitschriftenprojekt/freier Autor.

SARAH JÄGGI – Redaktorin «Limmattaler Zeitung» und freischaffend. Neu: Freischaffend/offen für Neues.

PETER KELLER – Inlandredak-